

## 12751/AB XXV. GP

---

Eingelangt am 07.08.2017

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

*Am 02.07.2018 erfolgte eine vertraulichkeits-/datenschutzkonforme Adaptierung*

BM für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien

### Anfragebeantwortung

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juni 2017 unter der **Nr. 13306/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Österreichisches Staatsarchiv – Verschwendung von Steuermitteln – virtuelle Ausstellung „Kaiser Franz Joseph“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### Zu Frage 1:

- *Welche(s) Unternehmen wurde(n) mit der Erstellung der virtuellen Ausstellung betraut?*

Mit der Erstellung des virtuellen Auftrittes wurde Firma CONTEMAS GmbH Co KG beauftragt.

#### Zu Frage 2:

- *Auf welche Höhe belief sich das Auftragsvolumen?*

Das Auftragsvolumen belief sich auf € 21.655,-- exkl. MwSt.

#### Zu Frage 3:

- *Mit welchen anderen, seitens des ÖStA, vergebenen Aufträgen wurde(n) das bzw. die Unternehmen betraut?*

Die Firma CONTEMAS wurde für die Erstellung des virtuellen Auftritts anlässlich des Gedenkjahres „1914 – 2014 - 100 Jahre 1. Weltkrieg“ beauftragt. Dafür wurde die Firma CONTEMAS mit dem „Goldenen Hahn 2014“ in den Kategorien Webdesign und Onlinemarketing ausgezeichnet. Der Goldene Hahn ist die führende Auszeichnung der österreichischen Werbebranche und wird durch den niederösterreichischen Landeshauptmann überreicht.

Zu Frage 4:

- *Auf welche Höhe belief(en) sich das bzw. die Auftragsvolumen im Einzelnen?*

Das Auftragsvolumen belief sich auf € 34.600,-- exkl. MwSt.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Seitenaufrufe konnte die o.g. virtuelle Ausstellung verzeichnen?*

Bis zum 12. Juni 2017 konnten beim virtuellen Auftritt zu Kaiser Franz Josef (online-Stellung seit Ende November 2016) 6.461 und zum 1. Weltkrieg (online-Stellung seit 28. Juli 2014) 335.906 Seitenaufrufe verzeichnet werden.

Zu Frage 6:

- *Welche ÖStA-Mitarbeiter waren mit Arbeiten für die Ausstellung befasst und inwiefern?*

Neben N.N., der die wesentlichen inhaltlichen Arbeiten leistete, waren neun MitarbeiterInnen – von der namentlichen Aufzählung wird unter Beachtung des Grundrechts auf Datenschutz abgesehen - mit verschiedensten Aufgaben wie Erstellen von Texten, Lektorat, technische Umsetzung und online-Schaltung, Recherchen und Reproduktion befasst.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wurde N.N. für seine Arbeit an der Erstellung der o.g. virtuellen Ausstellung außerordentlich honoriert?*
- *Falls ja, in welcher Höhe?*

Nein.

